



Posaunenwerk der EKHN\* Dolivostraße 10\*64293 Darmstadt

An alle Mitglieder des  
Posaunenwerks EKHN

## **Posaunenwerk der EKHN**

**Vorsitzender Gerhard Zulauf**

Geschäftsstelle

Andrea Samse

Dolivostraße 10

64293 Darmstadt

Telefon 0 61 51 - 9 57 63 76

Fax 0 61 51 - 9 57 63 77

info@posaunenwerk-ekhn.de

www.posaunenwerk-ekhn.de

Darmstadt, Dezember 2013

Aus gegebenem Anlass wende ich mich heute direkt an alle Mitglieder. Es ist in den vergangenen Monaten zu verschiedenen Protestaktionen gekommen, die – bei aller guter Absicht der Initiatoren - zum einen unangemessen waren und zum anderen, aufgrund welcher Ursache auch immer, falsche Sachverhaltsdarstellungen enthielten.

Ursache allen Unmuts ist die Situation der Landesposaunenwarte.

Offenbar ist die Entscheidung der Kirchenleitung nicht überall richtig zur Kenntnis genommen worden oder aber es sind hieraus die falschen Schlüsse gezogen worden. Bekanntlich wurde entschieden, dass alle drei Landesposaunenwarte auf ihren Stellen weiter arbeiten können bis sie in den Ruhestand gehen oder aus eigenen Gründen ihren Arbeitsplatz verlassen. Die Stellen werden mit dem Vermerk „kw“ (künftig wegfallend) versehen, wobei auch bei Eintritt in den Ruhestand eine landeskirchliche hauptberufliche Stelle für Posaunenchorarbeit weiter vorhanden sein wird.

Diese Ankündigung führte zu einer Protestaktion im September, bei der in einem „Rundschreiben“ darauf hingewiesen wurde, die Planung der EKHN gehe dahin, dass es zukünftig keine Landesposaunenwarte mehr geben solle. Diese Behauptung ist eindeutig falsch.

Leider haben viele Mitglieder diese Protestaktion unterstützt ohne die erhobenen Forderungen vollständig einmal zu überdenken: Natürlich ist die Forderung der Streichung der geschaffenen „kw“ Vermerke unterstützenswert, denn es wird wohl kaum ein Mitglied eines Posaunenchores geben, der die langfristige Abschaffung von zwei Landesposaunenwarten in irgendeiner Form unterstützt.

Völlig unüberlegt war aber die Forderung nach Rückübertragung der Fach- und Dienstaufsicht über die Landesposaunenwarte an den Vorsitzenden des Posaunenwerks. Im Jahre 2011 wurde unter Mitwirkung und Zustimmung der Landesposaunenwarte eine Regelung geschaffen, wonach die Fachaufsicht über die Landesposaunenwarte gerade vom Vorsitzenden des Posaunenwerks auf die EKHN übertragen wurde. Die jetzt von dem Initiator der Rundmail erhobene Forderung auf Rückgängigmachung dieser Übertragung stellt keine Umsetzung des gültigen Kirchenrechts dar und widerspricht auch eindeutig sowohl den getroffenen Vereinbarungen als auch den Interessen der Landesposaunenwarte. Entsprechend habe alle drei Landesposaunenwarte Inhalt, Form und Vorgehen dieser E-Mail in einer schriftlichen Erklärung missbilligt.

Schließlich ist noch darauf hinzuweisen, dass zeitgleich mit der Mitteilung der Schaffung der Vermerke das Zentrum Verkündigung beauftragt wurde, ein Konzept zu entwickeln wie langfristig die Posaunenchorarbeit so in der EKHN fortgeführt werden kann. Gleichzeitig wurde die Landeskirchenmusikdirektorin beauftragt, das Posaunenwerk zur Mitarbeit an dieser Entwicklung einzuladen. Es ist also keineswegs so, dass all die Tätigkeiten, die die Landesposaunenwarte erbringen, in Zukunft nicht mehr möglich sind, es wird lediglich langfristig Änderungen geben, an deren Gestaltung auch das Posaunenwerk im Interesse der Mitglieder mitwirken wird.

Einer weiteren Klarstellung bedürfen die zahlreichen Veröffentlichungen und Rundmails im Zusammenhang mit der Landessynode im November. Selbstverständlich ist das Demonstrationsrecht ein Grundrecht und kann von jedermann wahrgenommen werden. Die Aufrufe hierzu waren aber weitgehend inhaltlich falsch und gipfelten in der Behauptung, dass mit der Verabschiedung des Kirchenmusikgesetzes die Bläserarbeit und Bläserausbildung in der jetzigen Form nicht mehr fortgeführt werden können.

Das Kirchenmusikgesetz bzw. die dazugehörige Verordnung existieren in der jetzigen Form seit 2005 bzw. 2007. Seit diesem Zeitpunkt ist Aufgabe der Kirchenmusiker die Pflege und die künstlerische Leitung der gottesdienstlichen und sonstigen Kirchenmusik. Hieran hat sich mit der Novellierung nichts geändert. Insbesondere findet sich in den Novellierungen keinerlei Aussage, dass irgendeine Aufgabe den Landesposaunenwarten bezüglich der Bläserarbeit entzogen und auf Kantore übertragen wird. Alle dahingehenden Behauptungen sind falsch. Die Synode hat sich nicht mit der Posaunenchorarbeit beschäftigt. Mit der Änderung werden im Übrigen im Kirchenmusikgesetz erstmals „Landesposaunenwarte“, „Posaunenwerk“ und „Bezirksvorstände“ erwähnt. Nach dem Inhalt des bisherigen Kirchenmusikgesetzes waren diese Personen bzw. Organisationen noch nicht einmal existent.

Abschließend möchte ich bezugnehmend auf die schriftliche Erklärung der Landesposaunenwarte darauf hinweisen, dass kein Organ des Posaunenwerks Initiator der Aktionen ist – bei dem vorhandenen Aufruf des Bezirks Oberhessen handelt es sich um eine Fälschung - und es sich vielmehr um Aktionen einzelner bzw. zu Gruppen zusammengeschlossener Einzelner handelt. Gleiches gilt für die Aktion „Rettet das Posaunenwerk“. Auf der Internetseite wird der Eindruck erweckt, als seien die Posaunenchöre der EKHN Organisator der Aktion. Beschlüsse einzelner oder mehrerer Posaunenchöre, diese Aktion mit diesem Inhalt zu veranstalten, sind mir nicht bekannt geworden.

Mit freundlichen Grüßen



Gerhard Zulauf  
Vorsitzender des  
Posaunenwerks der EKHN